

II-8363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/108-Parl/92

Wien, 15. Jänner 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3757/AB
18. Jan. 1993
zu 3800/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3800/J-NR/92, betreffend Auswirkungen des EWR-Beitritts sowie eines möglichen EG-Beitritts Österreichs auf die Lebenssituation von behinderten Menschen in unserem Land, die die Abgeordneten SRB und Freund/-Innen am 19. November 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie wirkt sich der erfolgte Beitritt Österreichs zum EWR auf die Situation der behinderten Menschen in Ihrem Zuständigkeitsbereich konkret aus?
2. Wie wird sich ein Beitritt Österreichs zur EG auf die Situation der behinderten Menschen in Ihrem Zuständigkeitsbereich konkret auswirken?

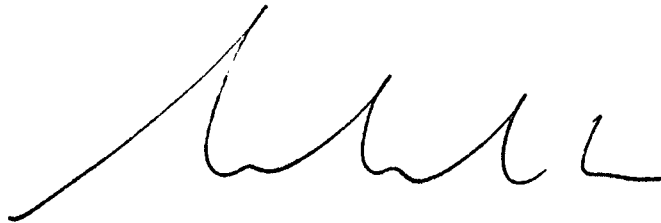
Antwort:

Es gibt in der EG Aktionsprogramme zugunsten von behinderten Menschen. Österreich ist bemüht, im Rahmen des EWR eine Teilnahme an einzelnen Programmen zu erreichen. An jenen Programmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden, kann Österreich allerdings erst nach dem Beitritt zur EG teilnehmen. Österreichs Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften hätte für behinderte Menschen positive Auswirkungen und könnte deren Lage allgemein verbessern.

- 2 -

Die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 14. Mai 1987 zu einem Europäischen Kooperationsprogramm für die schulische Eingliederung behinderter Kinder (ABL Nr. C 162/2 vom 3.7.1990) haben lediglich empfehlenden Charakter.

Weder der Beitritt Österreichs zum EWR noch ein allfälliger Beitritt Österreichs zur EG werden somit im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst unmittelbar Auswirkungen auf die Situation der behinderten Menschen entfalten. Die Intention derzeitiger legislatischer Vorhaben im Hinblick auf die Integration behinderter Kinder in das Schulwesen entspricht obgenannten EG-Dokumenten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.